



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02225**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zur Ausstattung hallescher Schulen mit iPads

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister hat pressewirksam seine Absicht bekundet, allen halleschen Schülerinnen und Schüler aus medienpädagogischen Gründen ein iPad zur Verfügung stellen zu wollen.

Hierzu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche bildungspolitischen Ziele sollen mit dieser Maßnahme verfolgt werden? Sind parallel weitere Maßnahmen zu Verbesserung der technischen Schulinfrastruktur geplant?
2. Wie lässt sich die Anschaffung mehrerer tausend Endgeräte im Wert von jeweils mehreren hundert Euro mit den bekannten sonstigen Mängeln bei der Ausstattung städtischer Schulen vereinbaren? (Die günstigste Ausführung eines iPads ist gegenwärtig für einen Preis von ca. 350 € erhältlich. Bei einer gerundeten Zahl von 23.000 Schülern beläuft sich die Gesamtsumme auf etwa 8 Mio. €.)

3. Sollte eine Anschaffung finanziell darstellbar sein: Sieht die Stadt im Bildungsbereich keine dringenderen Investitionsbedarfe?
4. Wie soll eine Anschaffung dieser Größenordnung, selbst unter Annahme großzügiger Nachlässe aufgrund der abgenommenen Menge, finanziert werden? Inwieweit werden die für das avisierte Projekt notwendigen Mittel in den Haushaltsentwurf 2016 eingestellt? Wie wird diese Mehrausgabe ggf. gedeckt?
5. Ist langfristig geplant die iPads als Ersatz für Schulbücher oder nur als zusätzliches Unterrichtsmittel einzusetzen?
6. Mit welchen Lizenzkosten pro Jahr rechnet die Verwaltung beim Einsatz von Lernsoftware? Wie werden die Geräte versichert gegen Beschädigung und Verlust?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. August 2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zur Ausstattung hallescher Schulen mit iPads

Vorlagen-Nr.: VI/2016/02225

TOP: 10.23

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen eines Pilotprojektes will die Stadt Halle (Saale) den Einsatz von mobilen Endgeräten (Tablets) im Unterricht erproben. An den Schulen Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Sekundarschule Heinrich Heine, Sekundarschule Johann Christian Reil, IGS Halle und Gymnasium Johann-Gottfried-Herder sollen dazu die von den Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen genutzten Unterrichtsräume mit W-LAN ausgestattet und Tablets mit Unterstützung von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt will mit dem Pilotprojekt zugleich Erfahrungen sammeln, wie solche Unterrichtsmittel in halleschen Schulen implementiert werden können. Daher ist eine jährliche Evaluation der Ergebnisse geplant. Das Pilotprojekt wurde im Rahmen einer öffentlichen Beigeordnetenkonferenz diskutiert. Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche bildungspolitischen Ziele sollen mit dieser Maßnahme verfolgt werden? Sind parallel weitere Maßnahmen zu Verbesserung der technischen Schulinfrastruktur geplant?

Langfristiges Ziel ist es, an halleschen Schulen das Lernen mit IT und digitalen Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren. Schülerinnen und Schüler können so Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Herausforderungen in einer von Medien beeinflussten Schul- und Berufswelt gerecht zu werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den kommunalen Schulen der Stadt Halle digitale Unterrichtsmedien als Werkzeug zum Lernen erleben. Dabei soll das Lernen voneinander und miteinander gefördert werden.

Die Stadt als Schulträger schafft durch eine entsprechende Schulinfrastruktur gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung solcher allgemeinen bildungspolitischen Ziele in den Unterricht. Der Einsatz im Unterricht wird von den teilnehmenden Schulen gesteuert und gemeinsam mit der Stadt evaluiert.

Dabei soll allen Schulen eine sinnvolle und auskömmliche Bandbreite zur Verfügung gestellt werden, die für einen Unterricht mit multimedialen Inhalten benötigt wird.

Mit der zukünftigen Sanierung der Schulen wird auch ein leistungsfähiges Datennetz errichtet. Dieses bildet dann die Grundlage für den LAN- oder WLAN-gestützten Einsatz digitaler Unterrichtsmittel in allen Unterrichtsfächern.

Frage 2: Wie lässt sich die Anschaffung mehrerer tausend Endgeräte im Wert von jeweils mehreren hundert Euro mit den bekannten sonstigen Mängeln bei der Ausstattung städtischer Schulen vereinbaren? (Die günstigste Ausführung eines iPads ist gegenwärtig für einen Preis von ca. 350 € erhältlich. Bei einer gerundeten Zahl von 23.000 Schülern beläuft sich die Gesamtsumme auf etwa 8 Mio. €.)

Die Endgeräte werden im Rahmen einer Spende zur Verfügung gestellt.

Frage 3: Sollte eine Anschaffung finanziell darstellbar sein: Sieht die Stadt im Bildungsbereich keine dringenderen Investitionsbedarfe?

Entfällt, siehe Antwort 2

Frage 4: Wie soll eine Anschaffung dieser Größenordnung, selbst unter Annahme großzügiger Nachlässe aufgrund der abgenommenen Menge, finanziert werden? Inwieweit werden die für das avisierte Projekt notwendigen Mittel in den Haushaltsentwurf 2016 eingestellt? Wie wird diese Mehrausgabe ggf. gedeckt?

Siehe Antwort 2

Im Haushalt 2016 sind für die Verbesserung der IT-Ausstattung 163.800 Euro vorgesehen, für 2017 wurden Maßnahmen im Wert von 156.000 Euro angemeldet. Dabei geht es sowohl um mobile Endgeräte, wie für die Neuausstattung der Grundschule Glaucha, als auch um den Ersatz herkömmlicher Technik, je nach Bedingungen in den Schulen.

Gemeinsam mit der ITC GmbH wird momentan an der Erstellung eines Gesamtkonzeptes „IT macht Schule“ gearbeitet, um die IT-Unterrichtsausstattung insgesamt zu verbessern.

Frage 5: Ist langfristig geplant die iPads als Ersatz für Schulbücher oder nur als zusätzliches Unterrichtsmittel einzusetzen?

Mobile Geräte sollen die bisherigen Unterrichtsmethoden und -materialien nicht ersetzen. Sie sind vielmehr ein Unterrichtsmittel, das das Herstellen unterschiedlicher multimedialer Produkte vereinfachen bzw. neue Präsentationsformen und Zugänge ermöglichen soll.

Tablets kommen bereits heute in klassischen Fächern wie Sprach-, Sach- und Mathematikunterricht zum Einsatz, darüber hinaus auch im Musikunterricht, im bildnerischen Gestalten sowie im Sportunterricht.

In Verbindung mit Apps eröffnen mobile Geräte verschiedene Lernmöglichkeiten. Sie eignen sich unter anderem:

- zum Recherchieren u. Präsentieren bzw. Veranschaulichen von Inhalten;
- zum Üben und Festigen mittels Lern-Apps oder Lernspielen;
- für Audio-, Foto- und Videoaufnahmen;
- für kreatives Arbeiten mit Bild und Ton;
- als multimediale Lernhilfe (u.a. im sonderpädagogischen Bereich);
- als Kooperationswerkzeug;
- als mobiles Notizbuch zum Dokumentieren von Lernergebnissen.

Inwiefern elektronische Schulbücher zukünftig im Unterricht eingesetzt werden können, soll auch das Pilotprojekt an den Schulen aufzeigen.

Schulbücher können nicht nur digital erworben werden, mit dem Kauf der Print-Ausgabe ist ohne Zusatzkosten auch ein befristetes Nutzungsrecht für die digitale Version verbunden. Die digitalen Versionen sind darüber hinaus vollwertige elektronische Bücher. So lassen sich beispielsweise Lesezeichen erstellen, Notizen einfügen oder eine Volltextsuche nutzen. Zudem gibt es in einigen Büchern multimediale oder interaktive Inhalte. Zum Betrachten der Bücher können wahlweise das Online-Portal digitale Schulbuecher.de oder eine Reader-App genutzt werden. Während für die Nutzung des Portals eine Online-Verbindung benötigt wird, speichert die App die Schulbücher lokal ab und funktioniert anschließend offline. Bei bestehender Internet-Verbindung werden Lesezeichen und andere Bearbeitungen der Bücher zwischen den verschiedenen Versionen synchronisiert.

Auch die Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer werden berücksichtigt. Die digitalen Schulbücher unterstützen Whiteboard-Funktionen und ermöglichen so beispielsweise, dass im Unterricht am Whiteboard Text-Passagen markiert oder bestimmte Bereiche der Seite ausgeschnitten werden.

Frage 6: Mit welchen Lizenzkosten pro Jahr rechnet die Verwaltung beim Einsatz von Lernsoftware? Wie werden die Geräte versichert gegen Beschädigung und Verlust?

Die meisten Apps für Schulen sind kostenlos und die Lizenz für elektronische Bücher mit dem Printmedium bereits bezahlt. Über den Einsatz von Anwendungen, die über die bereitstehenden Programme hinausgehen, entscheiden die Schulen im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes.

Die IT-Consult Halle GmbH unterstützt die Schulen bei der Geltendmachung von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen beim Hersteller/Lieferanten der im Rahmen des Pilotprojektes übergebenen Geräte. Der Ersatz bei Defekt oder sonstige Beschädigung im Gebrauch in der Schule wird durch die Haftpflicht des Verursachers gedeckt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister